

## FAQ

26. März 2024

### **Zusammen für sichere Lebensmittel in Europa - Die Rolle des EFSA Focal Points**

---

Der freie Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) ermöglicht ein reichhaltiges Angebot an Lebensmitteln. Um die Lebensmittelsicherheit europaweit zu stärken, ist die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den EU-Institutionen elementar. So kann das Wissen der nationalen und europäischen Behörden für Lebensmittelsicherheit über mögliche Risiken in der Nahrungskette gebündelt und damit der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern erhöht werden.

Eine zentrale Aufgabe übernehmen dabei die EFSA Focal Points. Sie sind die Kontaktstellen zwischen den nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

Der deutsche EFSA Focal Point ist am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ansässig. Sein Aufbau, die Ziele und Aufgaben werden im Folgenden erklärt.

#### **Wer ist die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA)?**

Die EFSA ist auf europäischer Ebene die zentrale Behörde für die Bewertung und Kommunikation von Risiken in der gesamten Nahrungskette. Gegründet wurde sie im Jahr 2002. Die gesetzliche Grundlage der EFSA stellt die Gründungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 178/2002) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union dar. Die EFSA ist eine von den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten unabhängige Agentur. Ihre Aufgabe ist es, die Europäische Kommission, das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten als politische Entscheidungsträger auf europäischer Ebene anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Gesundheitsrisiken im Lebens- und Futtermittelbereich zu beraten.

Für die wissenschaftliche Arbeit der EFSA ist eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und Institutionen für Lebensmittelsicherheit von zentraler Bedeutung.

Der EFSA-Beirat, in dem neben der EFSA auch Vertretungen der Lebensmittelsicherheitsbehörden aller EU-Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen vertreten sind, trifft sich in regelmäßigen Abständen und tauscht sich zu Fragen der engeren Zusammenarbeit aus. Diese Zusammenarbeit ist vor allem in den Gremien und Arbeitsgruppen der EFSA von großer Be-

deutung, welche sich aus Fachleuten der Mitgliedstaaten zusammensetzen. Durch ihre wissenschaftlichen Bewertungen schaffen sie die Grundlage für Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa.

### **Mit welchem Ziel wurden die EFSA Focal Points gegründet?**

Die EFSA Focal Points wurden mit dem Ziel gegründet, die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EFSA und den Mitgliedstaaten zu koordinieren. Durch den gegenseitigen Austausch können sich Fachleute aus den Mitgliedstaaten zu komplexen Fragestellungen austauschen, ihr Wissen bündeln und so unter anderem auch Doppelarbeit vermeiden. Daher wurden im Jahr 2008 die EFSA Focal Points ins Leben gerufen. Diese sind zentrale Kontaktstellen zwischen der europäischen Behörde und den nationalen Organisationen, Institutionen und Behörden für Lebens- und Futtermittelsicherheit der Mitgliedstaaten. In jedem Mitgliedstaat sowie Island und Norwegen gibt es einen Focal Point. Meist sind diese an den nationalen gesundheitlichen Risikobewertungsinstitutionen für Lebensmittelsicherheit ansässig. Auch Beobachter aus der Schweiz sowie den EU-Beitrittskandidatenländern sind im Focal Point-Netzwerk vertreten.

### **Wie unterstützen die EFSA Focal Points die EFSA?**

Die Focal Points unterstützen auf nationaler Ebene den mit der Vernetzung beauftragten EFSA-Beirat bei der Planung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten. Dadurch spielen die Focal Points eine wichtige Rolle beim Ausbau der grenzüberschreitenden Kooperation im Rahmen der gesundheitlichen Risikobewertung im Bereich Lebens- und Futtermittel.

### **Was sind die Hauptaufgaben der Focal Points?**

Die Aufgaben der Focal Points sind vielfältig und lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- Wissens- und Informationsmanagement und Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit der EFSA
- Zusammenarbeit und Partnerschaften
- Unterstützung beim Aufbau von Fachkompetenzen
- Austausch und Management von Daten
- internationale Risikokommunikation

Die Focal Points fördern die Vernetzungsaktivitäten der EFSA. Sie unterstützen den EFSA Beirat bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten, welche die Kooperation zwischen Fachleuten sowie Einrichtungen und Behörden der Mitgliedstaaten verbessern sollen. So helfen die Focal Points zum Beispiel bei der Organisation und Durchführung von gesundheitlichen Risikobewertungstrainings im Bereich Lebens- und Futtermittel. Außerdem pflegen sie die Kontakte aller nationalen, am Lebensmittelsicherheitsprozess beteiligten Akteure. Damit helfen sie der EFSA, einen Überblick über ihre Partner in den Mitgliedstaaten zu behalten. Informationen über anstehende Veranstaltungen können so außerdem direkt an interessierte nationale Fachleute oder Interessengruppen versendet werden.

Die EFSA vergibt regelmäßig Finanzhilfen an Projekte und Aktivitäten, die ihr bei der Umsetzung ihres Auftrags helfen. Nur die so genannten Artikel 36-Organisationen können sich für diese Finanzhilfen bewerben. Über anstehende Ausschreibungen informieren die Focal Points auf nationaler Ebene die jeweils fachlich in Frage kommenden Organisationen.

Neben der Vernetzung und dem Austausch von Informationen fördern die Focal Points vor allem die Sichtbarkeit der EFSA und ihrer Rolle als Risikobewertungsbehörde für Lebens- und Futtermittel der Europäischen Union.

### **Wer ist Teil des EFSA Focal Point-Netzwerks?**

Das EFSA Focal Point-Netzwerk besteht aus den nationalen Kontaktstellen der 27 EU-Mitgliedstaaten, den Focal Points aus Island und Norwegen, Beobachtern der Schweiz sowie den EU-Beitrittskandidatenländern. Das Netzwerk trifft sich in der Regel vier Mal im Jahr mit der EFSA, berichtet von seinen Tätigkeiten und tauscht sich untereinander aus.

### **Was macht der deutsche Focal Point am BfR konkret?**

Der nationale Focal Point in Deutschland befindet sich am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Das Team des Focal Points am BfR hilft, den Informationsfluss zwischen der EFSA und den deutschen Artikel 36-Organisationen (Erläuterung siehe nächste Frage) zu koordinieren.

Der Focal Point unterstützt außerdem deutsche Fachleute dabei, der EFSA ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Damit leistet er einen Beitrag zur Vermittlung wissenschaftlicher Expertise aus Deutschland im Bereich Lebensmittelsicherheit.

Der Focal Point verfasst und versendet regelmäßig Newsletter an interessierte Organisationen zu den Themen Fördermittelmöglichkeiten, wissenschaftliche Vernetzung und Kooperation sowie wissenschaftliche Veranstaltungen. Ein weiteres Tool, das dem Verbreiten von Informationen aus dem Lebensmittelsicherheitsbereich dient, ist der BfR World Food Safety Almanac. Dieses online Handbuch fasst die Strukturen der Lebens- und Futtermittelsicherheitsbehörden vieler europäischer Länder und Drittstaaten zusammen und schafft damit eine Wissensgrundlage über die Verwaltungsstrukturen verschiedener Länder. Zusätzlich unterstützt der Focal Point das EU-FORA Fellowship Programme, das den Austausch zwischen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern koordiniert und das Ziel hat, ein Netzwerk zwischen europäischen Fachleuten im Bereich Risikobewertung in der Lebensmittelkette auszubauen und Kompetenzen zu stärken.

### **Was sind die Artikel 36-Organisationen?**

Die Artikel 36-Organisationen haben ihre Bezeichnung durch den gleichnamigen Artikel 36 der Gründungsverordnung der EFSA erhalten. Dieser fordert die Vernetzung von Organisationen, die in den thematischen Bereichen der EFSA arbeiten. Bei den Artikel 36-Organisationen, auch zuständige Organisationen genannt, handelt es sich daher um nationale Einrichtungen, Universitäten, Behörden oder Institute der EU-Mitgliedstaaten, die in den Bereichen der EFSA tätig sind und diese bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen.

Aktuell gibt es europaweit über 300 dieser Organisationen. Sie unterstützen die Arbeit der EFSA unter anderem durch wissenschaftliche Gutachten und die technische und wissenschaftliche Unterstützung bei der Umsetzung von Risikobewertungsaktivitäten. Außerdem helfen sie bei der Erhebung von Daten und der Identifizierung neu auftretender Risiken.

### **Wer sind die Artikel 36-Organisationen in Deutschland?**

Acht Einrichtungen sind aktuell in Deutschland Organisationen nach Artikel 36. Dies sind sowohl Risikobewertungsinstitutionen im Lebens- und Futtermittelbereich wie das BfR, das pa-

rallel auch als nationaler Focal Point agiert, als auch die Risikomanagementbehörde Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Daneben sind noch folgende Einrichtungen ebenfalls als Artikel 36-Einrichtung aktiv:

- Friedrich-Loeffler-Institut (Tiergesundheit)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut (Ländliche Räume, Landwirtschaft, Wald und Fischerei)
- Julius-Kühn-Institut (Kulturpflanzen)
- Max-Rubner-Institut (Ernährung und Lebensmittel)
- Umweltbundesamt (Umweltschutz)
- Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Tiergesundheit, Arbeitsschutz und Produktsicherheit)

### **Wie wird man Artikel 36-Organisation?**

Artikel 36-Organisationen müssen bestimmte Zulassungskriterien erfüllen. So können beispielsweise nur Einrichtungen Teil des Verzeichnisses werden, die in einem der Arbeitsbereiche der EFSA tätig sind und von einem der EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise Island oder Norwegen offiziell nominiert worden sind. Ob sie auf Bundes- oder Landesebene aktiv sind, ist dabei nicht ausschlaggebend.

Die Focal Points koordinieren die Benennung neuer Artikel 36-Organisationen bzw. die Aktualisierung des Verzeichnisses auf nationaler Ebene. Interessierte Organisationen, die den Zulassungskriterien entsprechen, können ihre nationalen Focal Points kontaktieren.

#### **Weitere Informationen auf der BfR-Website über den EFSA Focal Point**

Jahresbericht des EFSA Focal Points

[https://www.bfr.bund.de/de/publikation/efsa\\_focal\\_point-309087.html](https://www.bfr.bund.de/de/publikation/efsa_focal_point-309087.html)

BfR-Leitfaden für die Bewertung gesundheitlicher Risiken

[bfr.bund.de/cm/350/leitfaden-fuer-gesundheitliche-bewertungen-bf.pdf](https://www.bfr.bund.de/cm/350/leitfaden-fuer-gesundheitliche-bewertungen-bf.pdf)

Aktivitäten des BfR als nationaler EFSA Focal Point in Deutschland

[bfr.bund.de/de/aktivitaeten\\_des\\_bfr\\_als\\_nationaler\\_efsa\\_focal\\_point\\_in\\_deutschland-24930.html](https://www.bfr.bund.de/de/aktivitaeten_des_bfr_als_nationaler_efsa_focal_point_in_deutschland-24930.html)

Die Zulassungskriterien sind in der Verordnung (EG) Nr. 2230/2004 festgehalten und können hier eingesehen werden: siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R2230&from=PT>

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Über den deutschen EFSA Focal Point

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist der EFSA Focal Point Deutschland und damit die nationale Kontaktstelle zwischen den deutschen Institutionen und Behörden für Lebens- und Futtermittelsicherheit und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Ziel des deutschen EFSA Focal Points ist es, die Kooperation und Koordination der Risikobewertung von Lebensmitteln zwischen den zuständigen Akteuren der Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene zu stärken, um die Lebensmittelsicherheit in Europa auf ganzer Linie sicherzustellen.



## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



CC-BY-ND

**BfR** | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen